



ö.b.v. Sachverständiger

Baumuntersuchung

- diagnose
- gutachten
- wertermittlung

Achte PM Invest GmbH & Co. KG  
Große Elbstraße 86  
22767 Hamburg

## Gutachten

Nr. SH - 23 / 16 vom 17.03.2023

Aktualisiert am 06.06.2023

zum Zustand der Platanen Nr. 19 bis 21 und  
zur baumverträglichen Neubauerstellung

<b>Bauvorhaben:</b>	Überseering 17 in Hamburg City Nord
<b>Auftraggeber:</b>	Achte PM Invest GmbH & Co. KG Große Elbstraße 86 222767 Hamburg
<b>Angebot:</b>	vom 19.11.2020
<b>Auftrag:</b>	Vom 17.12.2020
<b>Ortsbesichtigung und Untersuchung:</b>	am 19.02.2021 / aktualisiert am 16.02.2023
<b>Gutachter:</b>	ö.b.v. [REDACTED]
<b>Anlagen und Einlagen:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Fotodokumentation</li><li>- Baumkronenaufmaß</li><li>- Untergeschoss und Baumbestand</li><li>- Regelgeschoss und Baumbestand</li></ul>

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Anlass der Begutachtung und Aufgabenstellung	3
2. Vorgehensweise und Methodik	3
3. Baumbeschreibung	5
4. Kurzbeschreibung der Planung	9
5. Morphologie und Biologie eines Baumes	10
6. Auswertung / Befund	18
7. Zusammenfassung	22
8. Schlussbemerkungen	23

## **1. Anlass der Begutachtung und Aufgabenstellung**

Die Achte PM Invest GmbH & Co. KG plant auf dem Grundstück Überseering 17 in der City-Nord die Errichtung eines Neubaukomplexes.

In der nordwestlichen Grundstücksecke stehen auf öffentlichem Grund drei Platanen, die laut Vorgaben des Bezirks Hamburg-Nord zwingend zu erhalten sind.

Aktuell liegt ein Entwurf des Architekturbüros BLRM vor, der eine Bebauung am Kronenrand der Bäume vorsieht.

Es ist zu prüfen, ob die Gebäudeerstellung bei Erhaltung der drei Platanen realisierbar ist.

Ich wurde beauftragt, die Baumzustände zu untersuchen und die Daten zu aktualisieren.

Desweiteren ist die Planung zu sichten und auf ihre Baumverträglichkeit hin zu untersuchen.

## **2. Vorgehensweise und Methodik**

Die drei Platanen wurden im Rahmen der Erstbegutachtung im Februar 2021 vom Unterzeichner aufgenommen und auf ihren Zustand hin beurteilt.

Mittlerweile ist das Bestandsgebäude abgerissen und die ehemals befestigten Flächen auf dem Grundstück sind beräumt.

Die Zustandsdaten der drei Platanen werden aus dem Erstgutachten Nr. SH - 21 / 4 übernommen und im Rahmen einer weiteren Ortsbegehung auf Aktualität hin untersucht.

Zustandsänderungen werden aufgenommen und beschrieben.

Nach Durchführung der Zustandsaktualisierung wird die Planung gesichtet und es wird geprüft, ob Kronenrückschnittmaßnahmen erforderlich sind und ob die geplante Bebauung des Büros BLRM baumverträglich realisierbar ist.

Sofern Kronenrückschnittmaßnahmen erforderlich sind, werden diese benannt.

An der nordwestlichen Gebäudeecke ist ein Balkon geplant. Gemäß Aussage des Management des öffentlichen Raumes wird eine Freihaltezone zwischen Balkon und Baumkrone von 1,5 m gewährleistet.

Dies soll Schäden durch Zweige und Ästen an dem Gebäude verhindern. Desweiteren soll sichergestellt sein, daß nicht jedes Jahr Rückschnittmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Zur exakten Definierung der Rückschnittlinien wurde ein Ortstermin, u. a. mit dem Management des öffentlichen Raumes vereinbart bei dem die Situation in Augenschein genommen wurde.

Hierfür wurde die Balkonlinie und die 1,5 m breite Freihaltezone vom Ingenieurbüro SBI vor Ort eingemessen und abgesteckt. Mit Hilfe einer Messlatte konnten dann die potentiellen Rückschnittlinien angepeilt und definiert werden.

### 3. Baumbeschreibung

#### 3.1 Baum Nr. 19 - *Platanus acerifolia* - Platane

Stammumfang:	129 cm	Kronendurchmesser:	12,0/7,0 m
Höhe:	12,0 m	Kronenansatz:	in 3,5 m Höhe
Kronenform:	ovalförmig		
Vitalität:	1	Verkehrssicherheit:	gegeben
Bemerkungen:	– Ovalförmige Krone durch Wuchskonkurrenz ehemals nebenstehenden Baumes. – Durch Wuchskonkurrenz ausladend gewachsene Äste.		



Krone Foto erstellt durch [REDACTED]



Standortsituation Foto erstellt durch [REDACTED]



Ausladend gewachsene Äste 2023 Foto erstellt durch [REDACTED]

Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]

### 3.2 Baum Nr. 20 - Platanus acerifolia - Platane

- |              |  |                     |               |
|--------------|--|---------------------|---------------|
| Stammumfang: | 109 cm   | Kronendurchmesser:  | 12,0/5,0 m    |
| Höhe:        | 14,0 m   | Kronenansatz:       | in 3,5 m Höhe |
| Kronenform:  | ovalförmig   |                     |               |
| Vitalität:   | 1  | Verkehrssicherheit: | gegeben       |
| Bemerkungen: | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stark unter Wuchskonkurrenz vom Baum Nr. 21 gewachsen.</li> <li>- Durch Wuchskonkurrenz ausladend gewachsene Äste.</li> </ul> |                     |               |



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



Ansicht / Habitus 2023 Foto erstellt durch [REDACTED]



Ausladend gewachsene Äste 2023 Foto erstellt durch [REDACTED]

### 3.3 Baum Nr. 21 - *Platanus acerifolia* - Platane

- |              |   |                     |               |
|--------------|---|---------------------|---------------|
| Stammumfang: | 126 cm  | Kronendurchmesser:  | 12,0 m        |
| Höhe:        | 15,0 m  | Kronenansatz:       | in 4,0 m Höhe |
| Kronenform:  | halbkreisförmig in Richtung Norden orientiert   |                     |               |
| Vitalität:   | 1   | Verkehrssicherheit: | gegeben       |
| Bemerkungen: | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einseitige Krone aufgrund Wuchskonkurrenz.</li> <li>- Leicht geneigter Stamm in Richtung Westen</li> <li>- Durch Wuchskonkurrenz ausladend gewachsene Äste.</li> </ul> |                     |               |



Ansicht / Habitus Foto erstellt durch [REDACTED]



Ovale Krone 2023 Foto erstellt durch [REDACTED]



Ausladend gewachsene Äste 2023  
Foto erstellt durch [REDACTED]



Ausladend gewachsene Äste 2023 Foto  
erstellt durch [REDACTED]



Ehemalige Rückschnittstelle Foto erstellt  
durch [REDACTED]



Vorrangig nach Westen gewachsen Foto  
erstellt durch [REDACTED]

#### **4. Kurzbeschreibung der Planung**

Gemäß Planung des Büros BLRM ist der Neubau im Untergeschoss parallel zu den Grundstücksgrenzen vorgesehen.

Der Neubau im Bereich der drei zur Erhaltung vorgesehenen Platanen ist außerhalb der Mauerscheiben auf dem Baugrundstück geplant, öffentlicher Grund wird nicht in Anspruch genommen.

Die Kante des Kellergeschosses liegt am Kronenrand der drei Platanen.

Im Obergeschoss, das auf Nordseite gegenüber der Kellergeschosslinie zurückspringt, ist im Bereich der nordwestlichen abgeschrägten Gebäudeecke ein Balkon vorgesehen, der laut Zeichnung 1,44 m, also gerundet 1,5 m, auskragt.

Bezüglich der seitlichen Baumkronen ist anzumerken, daß seitens des Management des öffentlichen Raumes eine Freihaltezone zwischen Balkon und Baumkrone von 1,5 m gewährleistet wird.

Die Planung des Büros BLRM für das Untergeschoss incl. Verbau sowie für das Regelgeschoss incl. Balkon ist im Anhang dieses Gutachtens dargestellt.

## 5. Morphologie und Biologie eines Baumes

Zur Beurteilung der baumverträglichen Realisierungsmöglichkeit sind sowohl der Wurzel- als auch der Kronenraum des jeweiligen Baumes zu betrachten und es sind die bau- und nutzungsbedingten Eingriffe zu bewerten.

Als Grundlage zur Beurteilung der Erhaltungsmöglichkeit der Bäume dient das Wissen um die Morphologie und Biologie des Baumes im Allgemeinen, hierzu folgt eine kurze Erläuterung incl. Darstellung der Auswirkung von Schädigungen.

Beim Aufbau eines Baumes wird unterschieden in Wurzel, Stamm und Krone.

Die Krone setzt sich aus Ästen und Zweigen zusammen und trägt die Blätter bzw. Nadeln.

Die Blätter / Nadeln haben die wichtige Funktion der Energieerzeugung, sie stellen praktisch das „Kraftwerk“ des Baumes dar.

Über die Vorgänge der Photosynthese und der Atmung werden die dem Boden entzogenen Nährstoffe mit Hilfe des Sonnenlichts vorrangig in Traubenzucker und Stärke umgewandelt.

Die Energie (Traubenzucker und Stärke) wird zu den Wachstumszonen des Baumes transportiert.

Der Stamm trägt die Krone und transportiert Nährstoffe in die Krone und Assimilate zu den Wurzeln.

Die im Wasser gelösten Nährstoffe werden im Splintholz stammaufwärts und die Assimilate im Bastgewebe stammabwärts transportiert.

Das für das Dickenwachstum von Stamm, Ästen und Zweigen verantwortliche Kambium ist die einzige zellteilungsfähige Schicht; sie bildet nach innen die Holzzellen (Xylem) und nach außen die Bastzellen (Phloem).

Geschützt wird das Kambium nach außen durch die Borke.

Aufbau des Stammes:

BO = Borke, die als sekundäres Abschlussgewebe die Epidermis ersetzt

BA = Bast

Ka = Kambium

SpHO = Splintholz

KHO = Kernholz

Das im Boden befindliche und daher nicht sichtbare Wurzelwerk verankert zunächst einmal den Baum und gewährleistet dessen Standsicherheit auch bei Sturmereignissen.

Desweiteren erfüllen die Wurzeln die lebenswichtige Funktion der Wasser- und Nährstoffaufnahme aus dem Boden.

Der Vorgang der Wasser- und Nährstoffaufnahme erfolgt über die Wurzelspitzen und Wurzelhaare des Feinstwurzelsystems.

Die Nährstoffe können nur in gelöster Form im Wasser aufgenommen werden, was mittels Diffusion und Osmose erfolgt, Voraussetzung ist eine intakte Bodenstruktur mit aktiver Mikrofauna.

Wurzeln -größer als Feinstwurzeln sind nicht in der Lage, Wasser und Nährstoffe aufzunehmen, sie übernehmen die Transport- und Verankerungsfunktionen.

Bei der Wurzelentwicklung wird in der forstlichen Literatur (Köster et al 1968; Braun 1982) zwischen Pfahlwurzel-, Herzwurzel- und Senkerwurzelssystem unterschieden. Neben der baumartenbedingten, genetischen Veranlagung haben die Bodeneigenschaften einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung und vor allem auf die Ausdehnung des Wurzelsystems.

Je sandiger und steiniger ein Boden ist, umso weitläufiger und häufig auch tiefer sind die Wurzeln ausgebildet.

Bei verdichteten und / oder lehmigen Böden wachsen die Wurzeln sehr oberflächennah oftmals weit über die Kronentraufe hinaus.

Die geläufigen Angaben zur baumartenbedingten Wurzelbildung beziehen sich i.d.R. auf ungestörte Standorte, wie sie z.B. im Wald vorkommen.

Diese allgemeinen Angaben zur Wurzelentwicklung lassen sich jedoch nicht auf die urbanen Standorte übertragen.

Auf den meisten urbanen Standorten können sich die Wurzeln nicht ungestört entwickeln, da sie in ihrem Wachstum durch Bauwerke, Flächenversiegelungen und Leitungstrassen beeinflusst werden.

Fakt ist, dass Veränderungen des Baumumfelds, und vor allem Eingriffe in das Wurzelwerk, gravierende Auswirkungen haben können, die oftmals erst Jahre später in Form von verstärkter Totholzausbildung sowie degenerierter Blatt- und Triebentwicklung erkennbar werden.

## **Auswirkungen von Schädigungen**

Um die Auswirkungen von Schädigungen und Beeinträchtigungen nachvollziehen zu können, muss noch einmal verdeutlicht werden, dass Krone, Stamm und Wurzelwerk miteinander korrelieren und Schädigungen an einem Teil des Baumes immer Auswirkungen auf den Gesamtorganismus haben.

Desweiteren ist zu berücksichtigen, dass die Folgen von Baumschädigungen i.d.R. zeitverzögert, z.T. erst in einigen Jahren erkennbar sind.

Schädigungen der Krone, bei denen das Kronenvolumen reduziert wird, bewirken eine Verringerung der aktiven Blattmasse und somit der Energiegewinnung durch Photosynthese.

Darüber hinaus kommt es bei der Schädigung oftmals zu Wundbildungen an Ästen und Stämmlingen, über die holzerstörende Pilze eindringen können.

Langfristig kommt es zu statischen Unzulänglichkeiten.

Eine starke Reduzierung des Kronenvolumens führt durch eine verminderte Produktion von Assimilaten zu Absterbeprozessen im Wurzelwerk.

Stammschäden, bei denen die Borke mit Bast und Kambium zerstört wird, führen zu einem reduzierten Assimilattransport und zu einer Freilegung des Splintholzes. Mit Zerstörung des Kambiums ist die aktive Zellteilungsschicht nicht mehr vorhanden und das Splintholz ist gegen das Eindringen von holzerstörenden Pilzen ungeschützt. Bäume sind zwar in der Lage, durch seitlichen Kalluswuchs (verstärkter Wuchs des aktiven Kambiums) Wunden zu überwallen, doch dauert dieser Prozess je nach Wundgröße viele Jahre bzw. ist bei großen Wunden nicht möglich.

Selbst bei überwallten Wunden, die äußerlich scheinbar „geheilt“ sind, können fäulnisverursachende Pilze im Stamm weiter existieren und den Holzabbau vorantreiben. Ist die Fäulnis im Stamm so weit vorangeschritten, dass die sog. Restwandstärke nicht mehr ausreichend ist, kann der Stamm brechen.

Schädigungen des Wurzelwerks sind besonders kritisch zu beurteilen, da der Umfang des Schadens i.d.R. nicht exakt zu ermitteln ist.

Schäden am Stamm und an der Krone sind sichtbar und können bei zukünftigen Baumkontrollen weiter beobachtet werden.

So kann z.B. bei Stammschäden durch Klopfproben mit dem Diagnosehammer geprüft werden, ob sich hinter überwallten Wunden ein Faulherd gebildet hat.

Dies ist bei den im Boden liegenden Wurzeln nicht möglich!

Durch Kappung und Zerstörung der Wurzeln wird zunächst einmal die Wasser- und Nährstoffaufnahme des Baumes reduziert.

In der Baumkrone führt dies je nach Schadensintensität zu Kleinlaubigkeit, Kurztriebigkeit und zu einer verstärkten Totholzausbildung, insgesamt zu einer Vitalitätsschwächung.

Mit einer geschwächten Vitalität sind Bäume zudem anfälliger gegenüber anderen Stressfaktoren, wie z.B. Trockenperioden oder Befall mit Schaderregern.

Die verstärkte Totholzausbildung führt bei Bäumen in Verkehrsbereichen zu erhöhten Kosten für die Totholzbeseitigung zur Herstellung der Verkehrssicherheit.

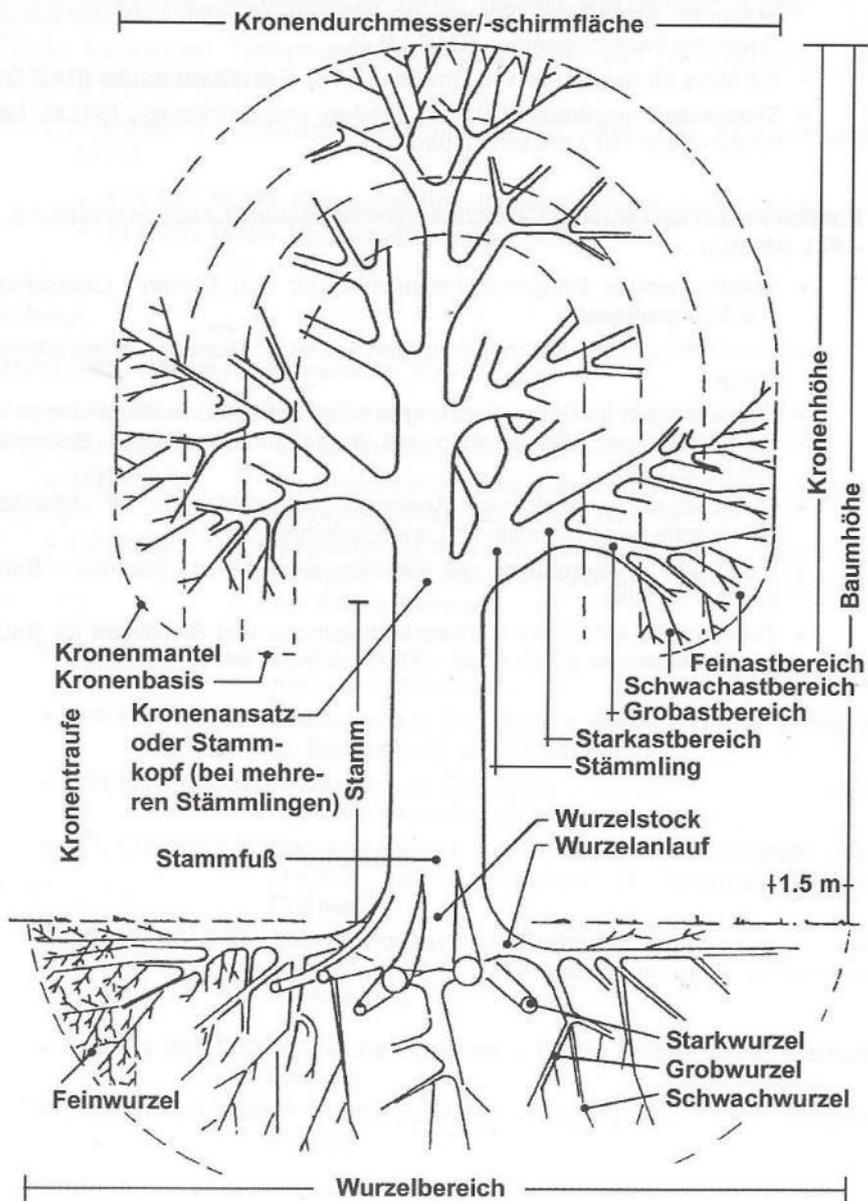
Finden Wurzelschädigungen stammnah statt, besteht die Gefahr, dass fäulnisverursachende Pilze in die Wunden eindringen und bis in den Wurzelstock vordringen. In der Konsequenz kann es zum Verlust der Standsicherheit mit Umsturz des Baumes kommen.

# Aufbau eines Baumes mit Ast- und Wurzeldimensionen

Auszug aus der ZTV-Baumpflege (Ausgabe 2006)

## Anhang A (normativ)

### Anhang A 1 Teile des Baumes in schematischer Darstellung



Aus ZTV-Baumpflege, Ausgabe 2017 (FLL)

## **Ast**

Feinast / Zweig	Ast mit einem Durchmesser bis 1 cm.
Feinast	Ast mit einem Durchmesser über 1 bis 3 cm.
Schwachast	Ast mit einem Durchmesser über 3 bis 5 cm.
Grobast	Ast mit einem Durchmesser über 5 bis 10 cm.
Starkast	Ast mit einem Durchmesser über 10 cm.
Zugast / Versorgungsast	Nachgeordneter Ast, der beim Einkürzen eines übergeordneten Astes stehengelassen wird, um das Abschotten und Überwallen der Schnittfläche zu fördern sowie die Leitfunktion für den verbleibenden Astteil zu übernehmen.

## **Wurzel**

	Unterirdischer Teil des Baumes, der das Wasser mit den darin gelösten Nährstoffen dem Boden entnimmt, Nährstoffe speichert und den Baum im Boden verankert.
Feinstwurzel	Wurzel mit einem Durchmesser < 0,1 cm, Die Feinstwurzeln und die Wurzelhaare dienen zur Aufnahme von Wasser und Nährstoffen.
Feinwurzel	Wurzel mit einem Durchmesser von 0,1 bis 0,5 cm. Die noch feineren Feinstwurzeln mit einem Durchmesser < 0,1 cm und die Wurzelhaare dienen zur Aufnahme von Wasser und Nährstoffen.
Schwachwurzel	Wurzel mit einem Durchmesser über 0,5 bis 2,0 cm. Schwachwurzeln dienen insbesondere dem Wasser- und Nährstofftransport, der Speicherung von Reservestoffen sowie der Verankerung des Baumes.
Grobwurzel	Wurzel mit einem Durchmesser über 2 cm bis 5 cm. Grobwurzeln dienen dem Wasser- und Nährstofftransport, der Speicherung von Reservestoffen sowie der Verankerung des Baumes.

Starkwurzel	Wurzel mit einem Durchmesser über 5 cm. Starkwurzeln dienen insbesondere der Verankerung, aber auch dem Wasser- und Nährstofftransport und der Speicherung von Reservestoffen.
Adventivwurzel	Sekundär gebildete Wurzel, i.d.R. aufgrund von Wurzelverlust entstanden.
Innenwurzel	Adventivwurzel in tiefen Vergabelungen, Stammköpfen, Höhlungen bzw. Stammröhren.
Würgewurzel	Oberflächennahe, den Wurzelanlauf teilweise umwachsende Wurzel, die zur Einschnürung von Wurzelanlauf und Stammfuß führen kann.
Wurzelanlauf	Verdickter Übergang einer Wurzel in den Stamm.

## 6. Auswertung / Befund

Die aktuell aus drei Platanen bestehende Baumgruppe setzte sich ehemals aus fünf Bäumen, von denen zwei Baume auf dem Privatgrundstück standen, zusammen.

Für die zwei auf Privatgrundstück stehenden Bäume wurden Fällgenehmigungen erteilt.

Die beiden zur Fällung beantragten und genehmigten Bäume wurden mittlerweile gefällt. Bei den beiden gefällten Bäumen handelte es sich um den jeweils äußersten Baum, der für die nebenstehenden Bäume eine Wuchskonkurrenz dargestellt hat.

Somit sind die jetzigen Randbäume freigestellt und weisen ovalförmige Kronen auf. Durch die ehemalige Wuchskonkurrenz haben die Bäume eine vorrangig seitliche Kronenentwicklung vollzogen, sodass sie aktuell über einzelne weitausladend gewachsene Äste verfügen und die Kronen insgesamt eine zerklüftete Wirkung aufweisen. Mit Fällung der nebenstehenden Bäume sind die verbliebenen Bäume nun anderen Windangriffsverhältnissen ausgesetzt. Somit kann es nun auch in Verbindung mit den weitausladend gewachsenen Ästen eher zu Astbrüchen kommen, sodass die Verkehrssicherheit der seitlich stehenden Bäume aktuell als eingeschränkt zu beurteilen ist. Unabhängig von einer Baumaßnahme sollten daher Kronenpflegemaßnahmen durchgeführt werden, bei denen die teilweise ausladend gewachsenen Äste seitlich eingekürzt werden müssen. Hierbei sollen die ausladend gewachsenen Äste in das Kronengefüge zurückgeholt werden, sodass sich insgesamt eine gleichmäßige und etwas kompaktere Krone entwickeln kann.

Um die Kronen langfristig wieder in einen arttypischen Habitus zu überführen, wird eine einmalige Kronen- und Schnittmaßnahme nicht ausreichend sein.

Nach Freistellung werden die Bäume versuchen, die nun entstandenen Kronenlücken durch Neutriebbildung zu schließen, was über einen Zeitraum von ca. 8 bis 10 Jahren baumpflegerisch zu begleiten ist.

Im Rahmen der Gebäudeabrissarbeiten sind beim Abriss des Pfortnerhauses am Baum Nr. 19 Wurzelschäden verursacht worden, die durch die Baumpflegefirma   behandelt wurden.

Die Mauern, die das Grundstück eingefriedet haben, sind im Bereich der drei Bäume noch vorhanden. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Abriss der Grundstücksmauer hochgradig sensibel zu arbeiten ist und die Arbeiten unter Begleitung eines Baumpflegefachbetriebs durchzuführen sind.

Der Schutzbereich eines Baumes wird mit der Kronentraufe (Kronenrand) zuzüglich 1,5 m definiert, bei säulenförmigen Bäumen beträgt der Zuschlag zur Kronentraufe 5,0 m. Innerhalb dieses Schutzraums ist mit Wurzelvorkommen des jeweiligen Baumes zu rechnen.

Bei Beurteilung der Eingriffsintensität, die von einem Neubauprojekt auf den Baumbestand einwirkt, ist zu berücksichtigen, dass bei Erstellung der Tiefgarage, bzw. des Kellergeschosses, selbst bei Durchführung von Verbaumaßnahmen ein Arbeitsraum und die Verbaubreite einzukalkulieren sind. Der Arbeitsraum incl. der erforderlichen Verbaubreite wird mit einem Abstand von 1,5 m von der Keller-, bzw. der Tiefgaragenwand kalkuliert.

Zur Fassadenerstellung ist die Aufstellung eines Gerüsts notwendig, auch dieses wird mit einer Breite von der Gebäudewand mit 1,5 m kalkuliert.

Somit ergeben sich Rückschnittlinien sowohl im Kronenraum, als auch im Wurzelraum, die mit 1,5 m Abstand von Gebäude-, bzw. Kellerwänden zu kalkulieren sind.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Parameter wird die Eingriffsintensität in den Baumbestand wie folgt beurteilt:

Zur Verbauerstellung liegt die Verbaulinie außerhalb der derzeitigen Mauerlinie und außerhalb der bislang nach Durchführung der Wurzelbehandlung noch verbliebenen Wurzeln des Baumes Nr. 19.

Somit wird die Verbauerstellung bezüglich des Wurzelraums der drei Bäume als baumverträglich realisierbar beurteilt.

Bezüglich des Kronenraums ist anzumerken, dass die Baumkronen gemäß Aufmaß des Vermessungsbüros SBI um rund 1,5 m zurückgeschnitten werden müssen.

Der Unterzeichner sieht die Rückschnitte eher bei rund 2,0 m bis vereinzelt 3,0m da die Kronen insgesamt seitlich zerklüftet sind und durch das Aufmaß sicherlich nicht jede einzelne äußerste Astspitze gemessen wurde.

Die Absteckung der 1,5 m breiten Freihaltezone vor den Balkonen hat ergeben, daß die Rückschnitte im Feinastbereich bis zu einer maximalen Schnittstärke von 3 cm ausgeführt werden müssen. Die Rückschnitte können auf den sog. Zugast geführt werden eine Habitusveränderung der Platanen erfolgt nicht.

Mit der 1,5 m breiten Freihaltezone zwischen Balkon und Baumkrone ist eine Gerüststellung vor den Balkonen möglich.



Notwendige Rückschnittlinie Foto erstellt durch 

Bezüglich der weiteren Entwicklung der Platanen ist anzumerken daß diese noch Wachstumspotential haben und daher zukünftig im Rahmen der Kronenpflegemaßnahmen regelmäßig seitlich zurückgeschnitten werden müssen.

Dies ist in vielen Baum bestandenen Straßen in Hamburg üblich.

Somit ist festzustellen, daß die geplanten Baumaßnahmen bezüglich der Baumkronen incl. der erforderlichen Kronenrückschnittmaßnahmen Baum verträglich umsetzbar sind. Eine seitliche Kranandienung von Materialien zwischen Gerüst und Baumkronen ist nicht möglich, in den entsprechenden Leistungsverzeichnissen ist darauf explizit hinzuweisen.

Bezüglich der Außenanlagengestaltung ist darauf hinzuweisen, dass die Grundstücksfläche vor dem Gebäude allenfalls im Bereich der ehemals versiegelten Fläche

vor den Bestandsmauern befestigt werden darf. Die ehemals unversiegelten Bereiche sind zwingend weiterhin in einem unversiegelten Zustand zu belassen.

Für den Baumbestand optimaler wäre es natürlich wenn die unversiegelte Fläche bis an das Gebäude heran ausgebildet werden könnte, sodass faktisch eine Wurzelraumerweiterung für die Bäume geschaffen wird.

Eine aktuelle Freiflächenplanung zur Beurteilung liegt dem Unterzeichner nicht vor. Bezüglich der Leitungsverlegung wird darauf hingewiesen, dass die eventuell erforderlichen Leitungen, wie z.B. Regenentwässerungsleitungen etc., nicht im bisher unversiegelten Bereich verlegt werden dürfen. Eine Verlegung ist nur innerhalb des ehemaligen Arbeitsraums gebäudenah zulässig.

## 7. Zusammenfassung

Die Baumgruppe in der nordwestlichen Grundstücksecke bestand ehemals aus fünf Bäumen, von denen mittlerweile zwei Bäume genehmigt gefällt wurden.

Da die Bäume in engen Abständen zueinander gestanden haben, bzw. die drei verbliebenen Bäume noch stehen, haben sie sich unter gegenseitiger Wuchskonkurrenz mit teilweise weitausladend gewachsenen Kronenteilen entwickelt.

Nach Freistellung sind besonders die jetzigen Randbäume geänderten Windangriffsverhältnissen ausgesetzt, was bei Sturmweatherlagen zu einer erhöhten Bruchanfälligkeit an den weitausladend gewachsenen Ästen führt. Somit werden unabhängig von einer geplanten Baumaßnahme Kronenrückschnittmaßnahmen zur Reduzierung der Bruchgefahr erforderlich.

Zur Realisierung des Neubaus ist anzumerken, dass die Einbringung der Verbaumaßnahmen außerhalb des derzeitigen Wurzelbereichs der Bäume erfolgen kann und somit als baumverträglich realisierbar beurteilt wird.

Bezüglich des Kronenraums ist festzustellen, dass die genannten Kronenrückschnittmaßnahmen, die der Verminderung der Bruchgefahr dienen, auch zur Realisierungsmöglichkeit des Bauvorhabens beitragen.

Für die auf der abgeschrägten Gebäudeecke vorgesehenen Balkone ist anzumerken, dass vor diesen eine Freihaltezone von 1,5 m gewährleistet wird, die hierfür erforderlichen Kronenrückschnittmaßnahmen sind nicht habitusverändernd und können nach ZTV-Baumpflege auf den sog. Zugast geführt werden.

Die beschriebenen Baumpflegemaßnahmen müssen zur weiteren Kronenentwicklung in regelmäßigen Abständen von ca. 2 bis 3 Jahren über einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Maßnahmen an den Bäumen nur von einer anerkannten Fachfirma der Baumpflege auf Grundlage der ZTV-Baumpflege, Ausgabe 2017, bzw. in den Folgejahren nach dem aktuellen Regelwerk ausgeführt werden dürfen.

Die Aktualisierung der Baumbeschreibung, die Darstellung der geplanten Baumaßnahmen sowie die Bewertung der Eingriffsintensität auf den Baumbestand sind diesem Gutachten zu entnehmen.

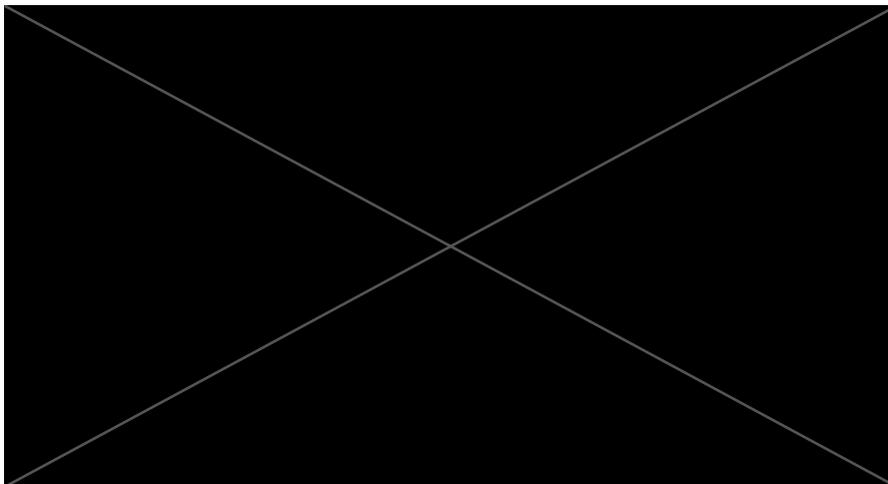
## 8. Schlussbemerkungen

Das Gutachten ist ausschließlich zum Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Weitergabe an Dritte nur zulässig ist, wenn die vollständige Form des Gutachtens erhalten bleibt.

Eine Herausnahme von Unterlagen, Fotos, Karten, Textpassagen, oder eine sonst wie geartete Isolierung und/oder Wiedergabe von Textpassagen, welche die Aussage des Gutachtens verändern könnte, ist nicht zulässig.

Für das Gutachten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

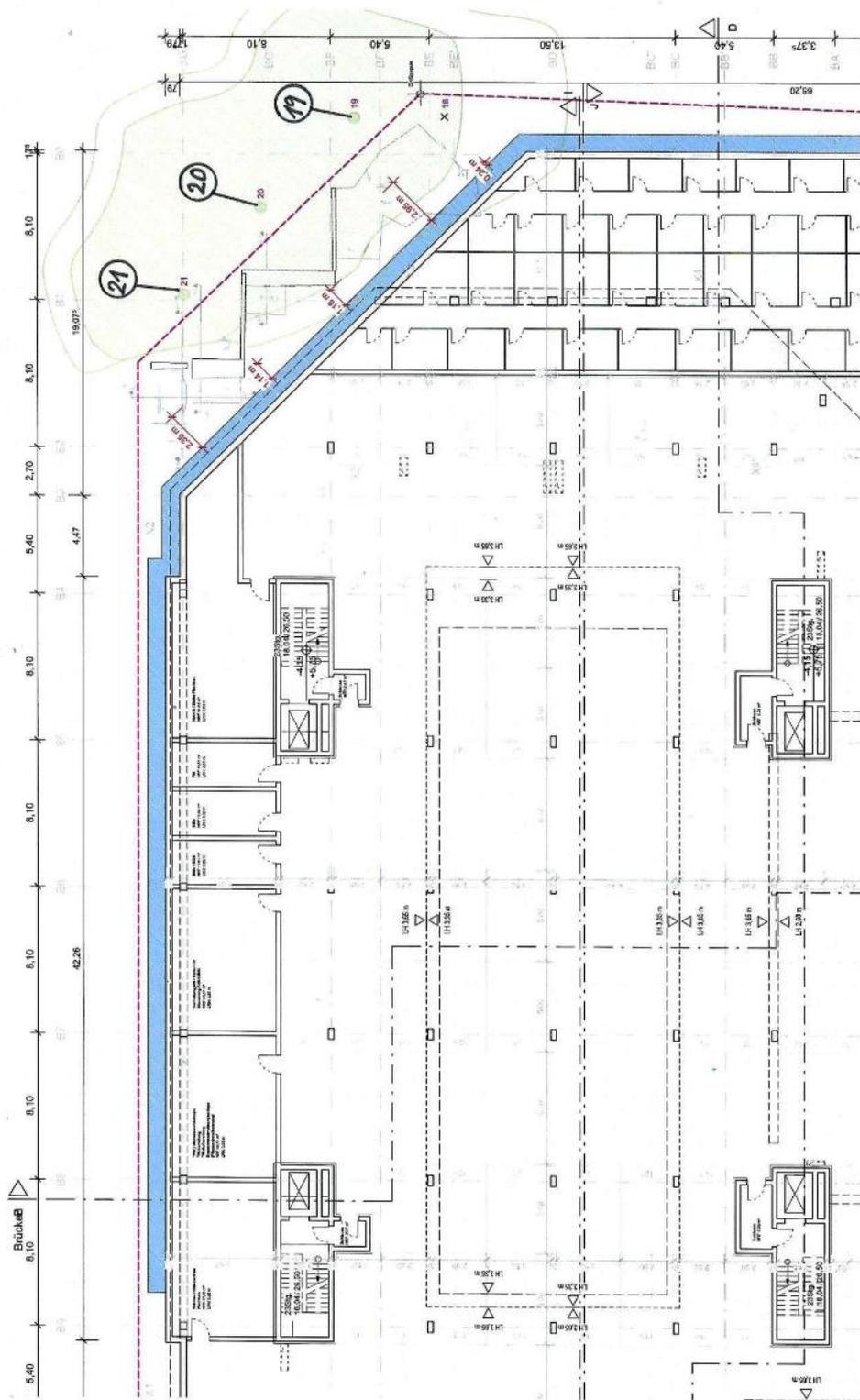




# Untergeschoss und Baumbestand (UG-Plan blrm)

**blrm**  
VORABZUG

AKTUELLE PLANUNG  
UNTERGESCHOSS

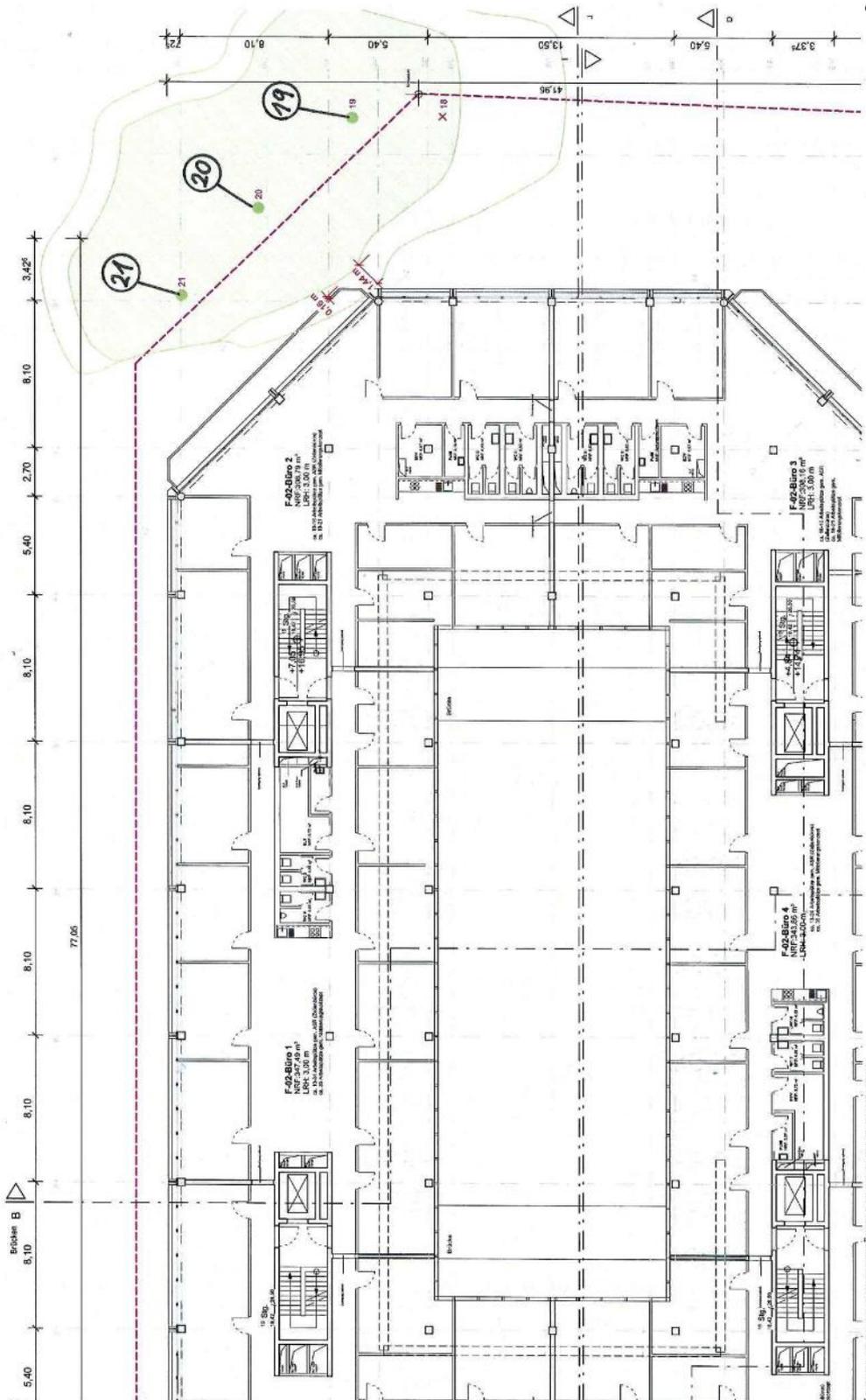


USHT7 | 17.02.2023 | FORTFÜHRUNG KUBATUR FLACHBAU

# Regelgeschoss und Baumbestand (Plan Regelgeschoss blrm)



## AKTUELLE PLANUNG REGELGESCHOSS



ÜSR17 | 17.02.2023 | FORTFÜHRUNG KUBATUR FLÄCHBAU